

Einfache Anfrage Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann vom 10. August 2015

Fragwürdige Sicherheitspolitik

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. November 2015

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 10. August 2015 Fragen zum Einsatz von Radargeräten und den damit erzielten Busseneinnahmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat im August 2013 die Beschaffung von fünf zusätzlichen semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen beschlossen. Diese Massnahme dient der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes «Via Sicura», das die Unfallzahlen im Verkehr u.a. durch die Bekämpfung von Geschwindigkeitsüberschreitungen senken will. Die Bestandserhöhung der Kantonspolizei steht mit dem Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen in keinem Zusammenhang, wie aus dem Bericht 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 14. Oktober 2014 klar hervorgeht. Der Korpsausbau dient im Gegenteil dem Ansinnen des Fragestellers nach mehr menschlicher Kraft im Sicherheitsbereich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kantonspolizei eruiert die Standorte der mobilen und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen unter Berücksichtigung zahlreicher Kriterien. Dazu werden namentlich die Unfallschwerpunkte gemäss der Verkehrsunfallstatistik, die Rückmeldungen der Gemeinden und der Bevölkerung sowie die polizeilichen Schwerpunktthemen (beispielsweise die Überwachung von Schulwegen am Schulanfang) herangezogen. Nicht zuletzt können auch die meteorologischen Verhältnisse standortbestimmend sein, da Geschwindigkeitsmessanlagen bei grossen Schneehöhen gegebenenfalls nicht eingesetzt werden können.
2. Die Kantonspolizei schliesst keine Vereinbarungen mit Grundbesitzern ab. Selbstverständlich wird der vor Ort bezogene Strom den Betroffenen rückerstattet.
3. Nachdem die Standorte der Geschwindigkeitsmessanlagen in der Zeitspanne von einer Stunde bis zu acht Wochen laufend ändern, wird auf eine Auflistung aller Standorte der vergangenen drei Jahre verzichtet. Die wahrgenommene Präsenz von Radargeräten im Obertoggenburg ist eine Folge der erwähnten Beschaffung fünf zusätzlicher semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen und damit nicht auf das Toggenburg beschränkt. Mit insgesamt neun semistationären Messanlagen kann jede der vier Polizeiregionen mit je zwei Geräten überwacht werden. Davor konnten Kontrollen nur mit jeweils drei einsatzbereiten Geschwindigkeitsmessanlagen durchgeführt werden. Diese Anlagen werden daher im ganzen Kanton auch vermehrt wahrgenommen. Ausserdem werden die Standorte der semistationären Geschwindigkeitsanlagen wöchentlich im Internet publiziert.
4. Die Kantonspolizei führt keine regionalen Bussenabrechnungen, sondern zieht die Einnahmen der Geschwindigkeitsmessanlagen und Bussen in einer kantonalen Gesamtrechnung zusammen. Die im Kanton St.Gallen eingenommenen Bussen betragen 11,5 Mio. Franken (2012), 12,8 Mio. Franken (2013) und 17,4 Mio. Franken (2014). Der Anstieg der Busseneinnahmen im Jahr 2014 ist dabei auf die Erhöhung der Anzahl der Geschwindigkeitsmessanlagen zurückzuführen. Für das Jahr 2015 sind Bussenerträge von 21,8 Mio. Franken budgetiert; dieses Budget wird voraussichtlich erreicht.